

46. Jahrgang Nr. 28, vom 13.07.2018

Öffentliche Bekanntmachung:

Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 10.07.2018

Der Entwurf der Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018 hängt in der Zeit vom 23.07.2018 bis einschl. zum 24.08.2018 während der allgemeinen Dienstzeit montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Aushangkasten des Rathauses, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Marktstraße 11, Erdgeschoss, vor Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Aushangdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der o. a. Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 11.07.2018

gez. Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Bebauungsplanentwurf Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ gefasst:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert - Am Heiden Weyher“ aufzustellen. Der Bebauungsplanbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Effelsberg, Flur 5, Flurstück Nr. 338. Die rechtsverbindliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.“

Der Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ wird im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Zudem wurde in der Sitzung am 26.06.2018 der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ gefasst:

„Die beigefügten Unterlagen werden unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf beschlossen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu beteiligen.“

Die genaue Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes sind dem auf **Seite 6** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 92 „Lethert – Am Heiden Weyher“ gem. § 13b i.V.m. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Möglichkeit zur Realisierung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Effelsberg, Flur 5, Flurstück Nr. 338 geschaffen. Dies war bislang aufgrund des ungünstigen Zuschnitts des Grundstückes nicht möglich. Umliegend ist bereits Wohnbebauung vorhanden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung (Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn – Stand 27.03.2018) liegen gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.07.2018
bis einschließlich
24.08.2018**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier können ebenfalls alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/-liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

**www.bad-muenstereifel.de
im Bereich „Bürgerservice“ unter „Bauen und Planen“ – „laufende Verfahren“
(www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/BauenundPlanen.php)**

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp.nrw.de

(Internet-Suche unter:
www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)
veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 26.06.2018 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingebracht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 27, 2. OG zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Münstereifel, den 10.07.2018

gez. Sabine Preiser-Marian
(Die Bürgermeisterin)

Bebauungsplan Nr. 2 „Otterbach“ – 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstücke Nr. 5092, 5093, 5094, 5096, 5130, 5171 – 5177. Der Bereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.“

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Zudem wurde in der Sitzung am 26.06.2018 der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ gefasst:

„Die beigefügten Unterlagen werden zum Entwurf beschlossen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Die genaue Lage und der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ sind dem auf **Seite 7** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bebauungsplanverfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Otterbach“ ist es, den Planbereich zeitnah einer Bebauung zuzuführen. Hierfür sollen die Festsetzungen des Ursprungsplanes, insbesondere hinsichtlich der Höhenfestsetzungen, vereinfacht werden. Zudem sollen neben den bisher festgesetzten Satteldächern auch weitere Dachformen zugelassen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegen gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.07.2018
bis einschließlich
24.08.2018**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier können ebenfalls alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/-liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Bürgerservice“ unter „Bauen und Planen“ – „laufende Verfahren“

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/BauenundPlanen.php

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp.nrw.de

(Internet-Suche unter:

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 26.06.2018 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 27, 2. OG zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Münstereifel, den 10.07.2018

gez. Sabine Preiser-Marian
(Die Bürgermeisterin)

Bebauungsplanentwurf Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ – 1. Änderung

hier:

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch(BauGB),**
2. **Durchführung der Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
3. **Beschluss über den Entwurf der v. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich - Hardtburgstraße“ sowie Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ beschlossen.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung erfolgt gem. § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“. Insofern wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten. Ebenso wird von einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten vorhanden sind und von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gem. § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 ebenfalls den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich - Hardtburgstraße“ beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ ist auf 2 Teilbereiche, Fläche A und B, aufgeteilt.

Teilbereich Fläche A umfasst die Flurstücke Gem. Arloff, Flur 2, Flurstücke Nr. 904, 932 und 972 tlw. mit einer Gesamtfläche von 1.535 m². Der ursprünglich auf Flurstück Nr. 932 geplante Löschwasserteich konnte als geschlossenes Becken für die Feuerwehr unter dem geplanten Quartiersplatz angelegt werden. Das Flurstück Nr. 932 soll nun ebenfalls einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Geplant ist die Änderung von „Fläche für Versorgungsanlage mit Zweckbestimmung Feuerlöschteich“ in WR-Gebiet.

Teilfläche B umfasst das Grundstück Gem. Arloff, Flur 2, Flurstück Nr. 979 mit einer Gesamtfläche von 1.395 m².

Derzeit ist auf dieser Fläche nur ein Einzelhaus zulässig. Aufgrund der vorliegenden Grundstücksgröße soll auf dieser Parzelle auch die Möglichkeit zur Errichtung eines Doppelhauses eröffnet werden. Die bestehenden Baugrenzen werden im Teilbereich B nicht verändert.

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans Nr. 54 „Kirspenich-Hardtburgstraße“ behalten ebenfalls uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ ist auf dem auf **Seite 8** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigefügt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich – Hardtburgstraße“ liegt incl. dem Entwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

23.07.2018
bis einschließlich

24.08.2018

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11,
2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs.
4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier
können ebenfalls alle planerischen Unterlagen,
die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung
sind und während der Beteiligung gem. § 13
Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
wie v. g. aushängen/-liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die
vorgenannten Unterlagen sind auf der Internet-
Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de
**im Bereich „Bürgerservice“ unter „Bauen
und Planen“ – „laufende Verfahren“**
**[www.bad-muenstereifel.de/seiten/buer
gerservice/BauenundPlanen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buer
gerservice/BauenundPlanen.php)**

und auf der Internetseite der Landesverwaltung
NRW unter

www.uvp.nrw.de

(Internet-Suche unter:

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)
veröffentlicht.

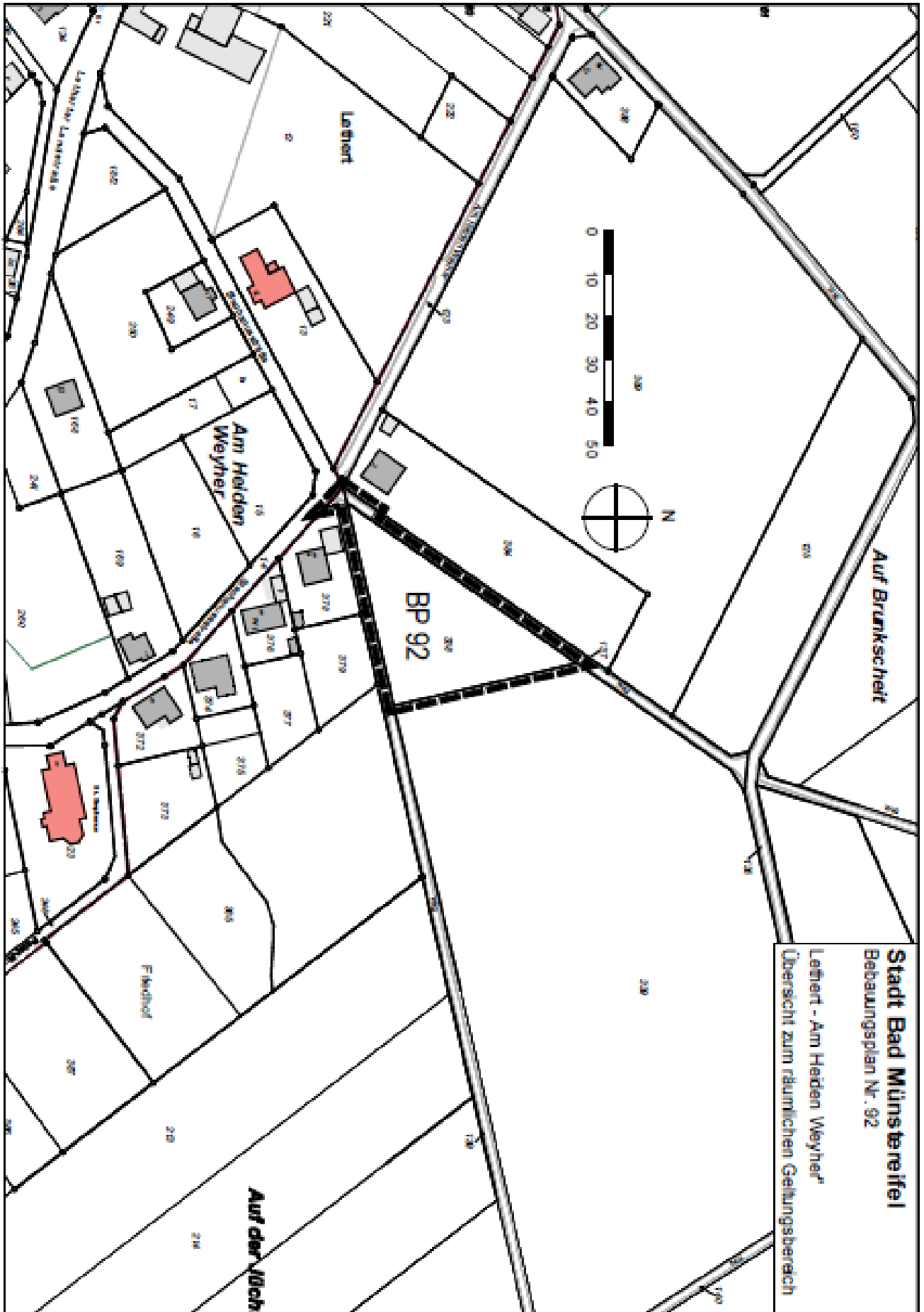
Bekanntmachungsanordnung:

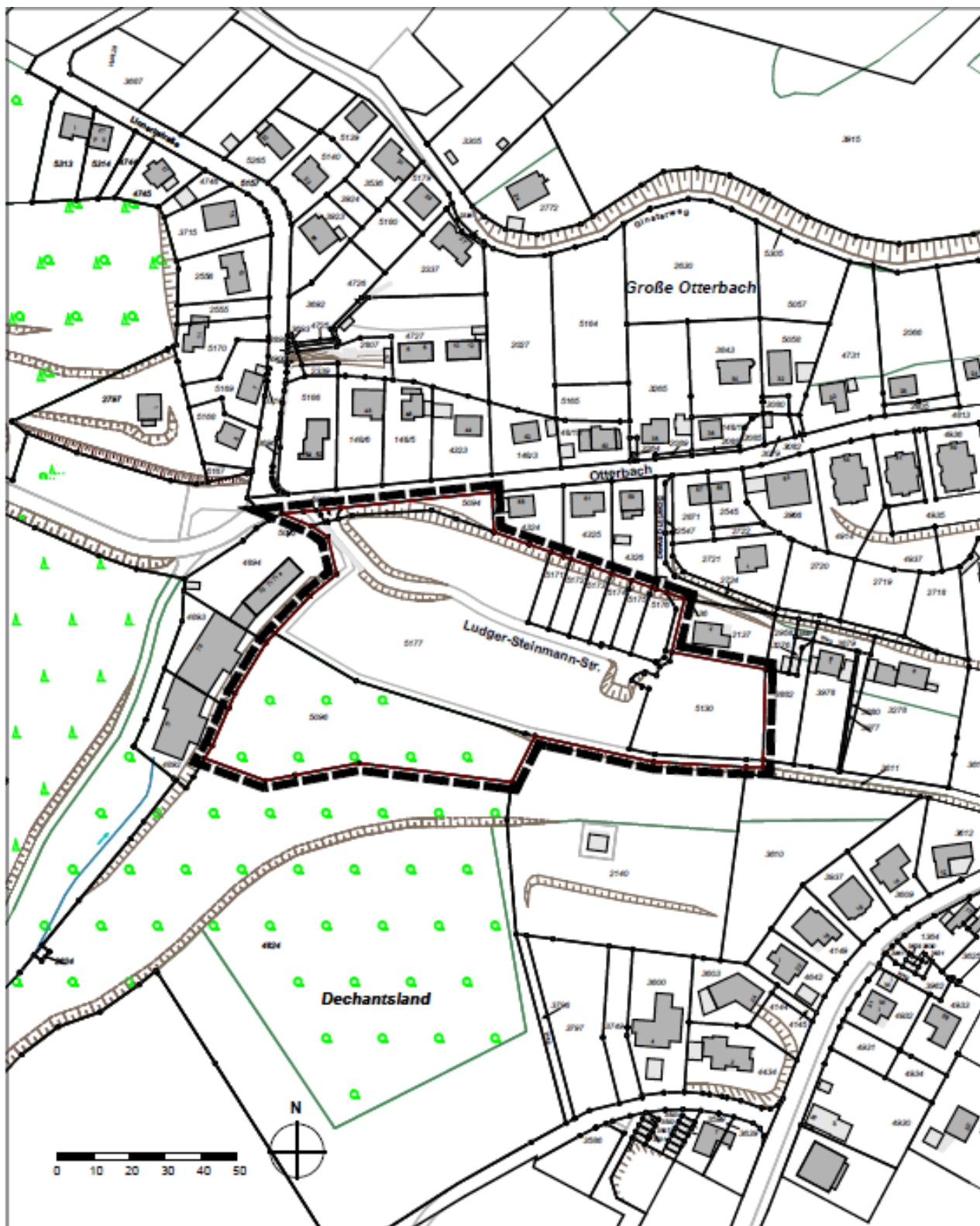
Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie
der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des
Stadtentwicklungsausschuss des Rates der
Stadt Bad Münstereifel vom 26.06.2018 sowie
die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können von Je-
dermann Stellungnahmen abgegeben werden.
Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, einge-
reicht oder während der Dienststunden bei der
Stadtverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Zimmer 27, 2. OG zur Nieder-
schrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a
Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung un-
berücksichtigt bleiben können (sog. Präklusion).

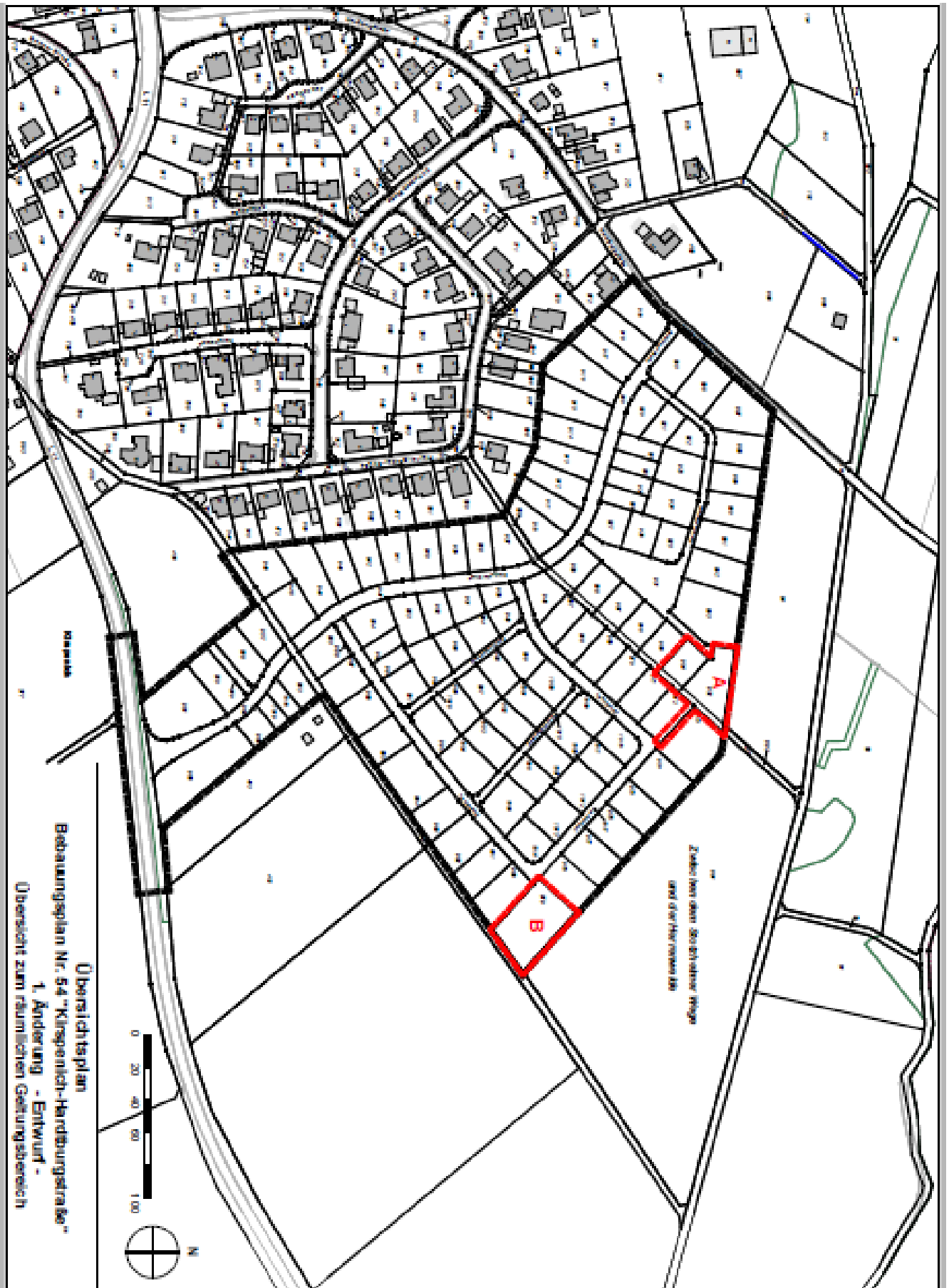
Bad Münstereifel, den 10.07.2018
gez. Sabine Preiser-Marian
(Die Bürgermeisterin)





Stadt Bad Münstereifel, Bebauungsplan Nr. 2 "Otterbach"
2. vereinfachte Änderung
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW



Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 54 "Kirspeckel-Handburgstraße"
1. Änderung - Entwurf -
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Ziele des Stadtstrukturkonzepts
und der Flächennutzungsplanung

1. Verordnung vom 10.07.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017

Präambel

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172) sowie §§ 27 Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.1980 (GV.NRW.S.528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 10.07.2018 folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017 erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017 erhält folgende Fassung:

(1) Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (Kräutertag),
2. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 3. Sonntag im Juli (Kirmes),
3. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 1. Sonntag im August,
4. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 1. Sonntag im September (Musikfestival),
5. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 3. Sonntag im September (Michaelsmarkt),
6. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 2. Sonntag im Oktober (Streetfoodfestival),
7. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 1. Sonntag im November,
8. im inneren Mauerring von Bad Münstereifel und Trierer Straße bis Hausnummer 17 am 2. Adventssonntag (Lichterfest) in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel in Kraft.

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung

Auf Grund des

- § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172)
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009.

wird von der Stadt Bad Münstereifel als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 10.07.2018 für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel die „**1. Verordnung vom 10.07.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017**“

erlassen.

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossene **1. Verordnung vom 10.07.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017** wird hiermit öffentlich verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 10.07.2018

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtplanerin / einen Stadtplaner

für die Leitung des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung.

- Sie sind engagiert, kreativ und möchten die städtebauliche Zukunft der Stadt Bad Münstereifel wesentlich mitprägen, weiterentwickeln und gestalten? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Städtebauliche Weiterentwicklung und Profilierung der Stadt als attraktiver Wohn-, Freizeit- und Wirtschaftsstandort
- Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplanverfahren unter dem Aspekt nachhaltiger Siedlungsentwicklung
- Umsetzung eines integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes
- Vertretung und Vermittlung der Planungen gegenüber der Bürgerschaft und in politischen Gremien
- Klimaschutz, Geodatenmanagement, Breitbandausbau

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium in den Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung oder Architektur und Städtebau, Studienrichtung Städtebau/Regionalplanung
- planerische Gestaltungskraft, Verhandlungsgeschick und ausgeprägte strategische, konzeptionelle Fähigkeiten
- Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Stadtplanung/Bauleitplanung
- fundierte und praxisbezogene Kenntnisse in den o.g. Aufgabenbereichen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Firmen, Planungsbüros sowie politischen Gremien

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Umsetzungsstärke
- Eigeninitiative, Selbständigkeit sowie Teamfähigkeit
- Führungserfahrung

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Entgeltgruppe 11 TVöD
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Flexible Arbeitszeiten

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Einstellung im Beamtenverhältnis in Bes.Gr. A 12 LBesG NRW möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen. Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er sich für die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes und die Umsetzung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern – Frauenförderplan der Stadt Bad Münstereifel – einsetzt.

Mit dem Absenden der Bewerbungen erklärt die Bewerberin / der Bewerber verbindlich, dass sie/er die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen hat, diese akzeptiert und er/sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

www.bad-muenstereifel.de →

Bürgerservice → **Rathaus online** → **Stellenangebote**

eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie unter www.bad-muenstereifel.de.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-113). Für fachliche Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Schulz (Tel. 02253/505-162) zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens zum 20.07.2018** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 1. August 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Nebenraum der Sporthalle
in Mutscheid, Arandstr. 33

Mittwoch, 5. September 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Mittwoch, 7. November 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Pfarrheim Schönau
Dreisbachstr. 18

Mittwoch, 5. Dezember 2018

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Dienstjubiläum bei der Stadt Bad Münstereifel

Im 1. Halbjahr 2018 feierten bei der Stadt Bad Münstereifel Herr Erwin Nolden und Herr Thomas Hoffmann ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

In einer kleinen Feierstunde würdigte Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian am 06.07.2018 die Verdienste der Jubilare. Sie bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.



(von links nach rechts: Herr Esser, Herr Nolden, Herr Hoffmann, Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian)

Partnerschaft Piéla - Bad Münstereifel

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft Piéla Bad Münstereifel e. V. sind in diesem Jahr Abbe Pierre, der Mitbegründer der Partnerschaft, Cesar Beogo, der langjährige Vorsitzende der Partnergruppe Cuo Fi, und Daniel Nadinga, der Bürgermeister der Gemeinde Piéla, beim Jubiläumsfest in Rupperath dabei. Während ihres zweiwöchigen Aufenthaltes besuchen die Gäste ihre Partnerschulen und sonstigen Unterstützer. Montag nahmen die Delegationsteilnehmer an einer Stadtführung teil. In einem Termin mit dem Leiter des Amtes für Bildung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Herrn Hans-Josef Dederichs, wurden informative Gespräche u. a. zum Staats- und Verwaltungsaufbau geführt.

Um die Partnerschaft zu festigen und den Umfang der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kommunen abzustimmen, fand ein Austausch zwischen Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Bürgermeister Daniel Nadinga statt im Rahmen einer Podiumsdiskussion beim Piéla-Fest in Rupperath statt.

Zusätzlich folgte die Delegation, zusammen mit dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Ulrich Burggraf, und einigen anderen Vereinsmitgliedern der Einladung der Bürgermeisterin, um sich den Stadtverordneten im Anschluss an die Ratsitzung vorzustellen.

Die von Herrn Burggraf vorgeführte Präsentation machte deutlich, was mit Hilfe des Vereins in den vergangenen 25 Jahren bereits in Piéla alles bewegt und verbessert werden konnte. Auch wurde ein Einblick darüber gegeben, was der Verein an weiteren Hilfsprojekten plant und in den folgenden Jahren noch umsetzen möchte. Der Verein hat schon sehr viel erreicht, aber es bleibt auch noch unendlich viel zu tun.

Bürgermeister Daniel Nadinga dankte in einer einfühlsamen Ansprache sowohl dem Verein als auch der Stadt und ihren Vertretern für die jahrelange Unterstützung, welche aus der Freundschaft zweier Menschen entstanden ist. Diese Freundschaft gilt es nun zu festigen und zu vertiefen.



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Anschluss an die Ratssitzung trug sich der Bürgermeister der Gemeinde Piéla, Herr Daniel Nadinga, mit den Worten

„Je voudrais en ce jour reconnaître les actions des membres de Conseil municipal de Bad Münstereifel pour le bien être des populations de Piéla à travers l'Association Cou fi.

Mardi 10 Juillet 2018

H. Daniel Nadinga

Maire de Piéla“

„Ich möchte heute die Aktionen der Mitglieder des Gemeinderates von Bad Münstereifel zum Wohl der Piéla-Bevölkerung durch den Verein Cou fi würdigen.

Dienstag 10. Juli 2018

H. Daniel Nadinga

Bürgermeister von Piéla“

in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein.



Zum Dank für die freundschaftliche Beziehung und Unterstützung überreichte Bürgermeister Daniel Nadinga seiner Amtskollegin Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian ein Bild, welches die Freundschaft der beiden Kommunen verdeutlicht,



und eine Flagge seines Heimatlandes.

Im Gegenzug wurde dem Besuch mit Printen („Bad Münstereifeler Brot“) und einer kleinen Geldspende zum 25. Jubiläum des Vereins gedankt.



Bei dem Genuss einer von Herrn Werner Ohlert während der Ratssitzung im Innenhof des Rathauses zubereiteten afrikanischen Suppe fand ein reger Austausch mit den Gästen aus Burkina Faso statt.



Sondermüllaktion

Das Sondermüllmobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 20.07.2018

- o In der Zeit von **8.30 – 9.10 Uhr** in **Kirspenich**
Kreuzungsbereich der Straßen Gutenbergweg, Fabrikstraße und Im Floting
- o in der Zeit von **9.25 – 10.05 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße im Bereich der Gaststätte „Eifeler Hof“/Dorfsaal
- o in der Zeit von **10.30 – 11.00 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von **11.20 – 11.50 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erftstraße;
- o in der Zeit von **12.10 - 12.40 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe der Glascontainer;
- o in der Zeit von **13.40 – 14.10 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von **14.35 – 15.05 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

➤ am Dienstag, dem 24.07.2018

- o in der Zeit von **8.30 – 9.00 Uhr** in **Hou-verath**
Eichener Straße, vor der alten Busgarage
- o in der Zeit von **9.30 – 10.00 Uhr** in **Effelsberg/Lethert**
Besucherparkplatz des Radioteleskops Effelsberg, Max-Planck-Straße
- o in der Zeit von **10.20 – 10.50 Uhr** in **Mahlberg**
Parkplatz am Friedhof in Nähe der Glascontainer;
- o in der Zeit von **12.05 – 13.50 Uhr** **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,

- o in der Zeit von **14.05 – 14.35 Uhr** in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Nagellackentferner, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

Geräte, die mit Strom oder Akkus oder Batterien betrieben werden und an keiner Kante länger als 25 cm sind, z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobils ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebühren beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Im Rahmen der Sondermüllaktionen werden zusätzlich mitgenommen:

- CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden
- Tintenpatronen und Tonerkartuschen kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben.

Kirmes in der Kurstadt: Fassbieranstich, Fahrgeschäfte und das Feuerwerk als Höhepunkt

DB setzt am 14. Juli einen Sonderzug nach Bad Münstereifel ein.

Traditionell bringt der dritte Sonntag im Juli dem Kneipp-Heilbad Bad Münstereifel die Kirmes.

Zum Auftakt gibt es am Freitag, dem 13. Juli, um 18.00 Uhr am Biergarten auf dem Vorplatz der Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria den Fassbieranstich mit Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Für musikalische Unterhaltung sorgt das Duo FOLK and FUN mit traditionellem Irish-Folk zum Mitschunkeln.

Die Fahrgeschäfte sprechen vor allem das jüngere Publikum an. Neben dem Kinderkarussell gibt es den Kinderflieger. Höher hinaus geht es mit dem Hoch-/Rundfahrgeschäft „Super All-round“. Fehlen darf natürlich auch nicht der Autoscooter. Schaustellerfamilie Barth ist seit 1947 regelmäßig auf der Bad Münstereifeler Kirmes präsent.

Geschicklichkeit und Treffsicherheit können die lieben Kleinen beim Entenangeln, an der Pfeilwurf-bude und natürlich an der Schießbude erproben.

Sportiv geht es am Bungeetrampolin zu, wo sich Groß und Klein – natürlich gut gesichert – zu tollen Volten und anderen akrobatischen Figuren in die Höhe katapultieren können.

Auf dem Platz vor dem Orchheimer Tor präsentiert das City Outlet ein weiteres Kinderkarussell. Als Höhepunkt der Bad Münstereifeler Kirmes findet am Samstag, dem 14. Juli, gegen 22.45 Uhr das weithin bekannte Kirmesfeuerwerk statt. Die DB setzt – wie in den Vorjahren auch – wieder einen Sonderzug ein. Die Regionalbahn 26250 startet um 22.03 Uhr ab Gleis 4 in Euskirchen, retour geht es um 00.02 Uhr ab Bad Münstereifel. Selbstverständlich kann man auch schon mit einem früheren Zug anreisen, um die Kirmes zu besuchen oder beim Late-Night-Shopping preisbewusst zu kaufen und sich dann einen aussichtsreichen Platz für das Feuerwerk sichern. In diesem Jahr startet übrigens die 63. Auflage des beliebten Lichterspektakels. Organisator ist die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Münstereifel wieder auf viele „Ohs“ und „Ahs“ der begeisterten Zuschauerinnen und Zuschauer hofft. Finanziert wird das Feuerwerk übrigens durch Spenden.

Am Sonntag, dem 15. Juli, klingt die Kirmes dann aus. In der Zeit von 12.30 bis 17.30 Uhr findet gleichzeitig ein Verkaufsoffener Sonntag statt, der sich sehr gut mit einem Besuch auf der Kirmes verbinden lässt

Die Bad Münstereifeler Kirmes im Überblick:

Freitag, 13. Juli,

18.00 Uhr Fassbieranstich im Biergarten
Live-Musik von FOLK and FUN

Samstag, 14. Juli,

Buntes Kirmestreiben ab 11.00 Uhr
Late-Night-Shopping bis 22.00 Uhr
Feuerwerk ab ca. 22.45 Uhr

Sonntag, 15. Juli,

Buntes Kirmestreiben ab 11.00 Uhr
Live-Musik am Biergarten um 14.00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag von 12.30 – 17.30 Uhr

Hochwasserschutz im Stadtgebiet von Bad Münstereifel

Seit dem Starkregenereignis im Sommer 2014 wurden zur Beseitigung der entstandenen Hochwasserschäden sowie zur Durchführung von allgemeinen Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet insgesamt rund 700.000 Euro verausgabt.

Alleine für den Hochwasserschutz der Ortslage Gilsdorf wurden im Jahr 2016 307.000€ für die Aufweitung des Brückenbauwerkes über den Eschweiler Bach an der Pescher Straße investiert. Mit der Erhöhung der Brückenplatte ist es gelungen, den Abflussquerschnitt zu vergrößern und damit ein schnelleres Ableiten des Wassers im Eschweiler Bach zu erwirken. Anstauungen vor der Ortslage sowie das Ausuferndes des Eschweiler Baches werden seitdem hinausgezögert, wenn nicht sogar gänzlich vermieden. Auch der nach Abschluss der Maßnahme noch zusätzlich eingebaute Rechen zur Aufnahme von ankommendem Schwemmgut hat sich bei Starkregen in diesem Jahr bereits bewährt.

Im Bereich Arloff/Kirspenich wurde das Bachbett des Holzbaches durch Geländeprofilierungen und Grunderwerb verbreitert. Zur Entlastung der in früheren Jahren überfluteten Holzgasse wurden unter anderem Hochwasserbohlen in die Erftmauer eingebaut. Des Weiteren wurden in die vorhandenen Flutgräben zwei Rechen eingebracht, um zu verhindern, dass ankommender Unrat die dort vorhandenen Einlassrohre verstopft und es zu ungewolltem Wasseraufstau kommt. In Verlängerung der Holzgasse wurde mittels Bachbettstickung vor und nach den Straßendurchlässen versucht, das ankommende Oberflächenwasser aus dem Arloffer Wald wieder in die ursprünglichen Bahnen zu leiten. Im Arloffer Wald selbst sind an den vorhandenen Wegeseitengräben Abschlüge in die Waldparzellen geschlagen worden, mit dem Ziel, dass der

größte Teil der Grabenentwässerung wieder in die Waldparzellen zurückgeführt und somit rechtzeitig aus der Ortschaft herausgehalten wird.

Am Kruchenbach in Eicherscheid wurde ebenfalls ein entsprechender Rechen eingebaut, um auch hier eine Verlandung des Einlaufs durch Schwemmgut zu unterbinden.

In Schönau wurde entlang des Sportplatzes ein Hochbord gesetzt, um das ankommende Oberflächenwasser von der Sportplatzanlage fernzuhalten. Ferner soll in diesem Jahr im angrenzenden Bereich (Auf Ebertssiefen / Rittersweg) ein namenloses Gewässer mittels Bachbettstickung ertüchtigt werden.

Da der innerstädtische Friedhof vor wenigen Wochen erneut überflutet wurde, ist angedacht, vorab die dort vorhandenen beiden Durchlässe des Schleidbaches, die Grund für die jüngste Überschwemmung waren, zurückzubauen. Obwohl Berechnungen zum Hochwasserabfluss vorliegen, die eben diese Gefährdung ausschließen, ist sie dennoch eingetreten. Das erste Nadelöhr stellt der Durchlass unter der L 234 dar. Sofern dieser nicht ausreicht, tritt das Wasser bereits vor dem Friedhof über die Ufer und fließt Richtung Kölner Straße. Mit einer Sandsackbarriere konnte es 2007 von dort in die Erft unter dem Viadukt abgeleitet werden. Die Weiterleitungsmenge muss auf dem Friedhof im Abstand von 30 Metern zwei Durchlässe passieren, der erste davon hat den geringeren Querschnitt. Mindestens dieser, besser noch beide Durchlässe, sollen nun zeitnah abgebaut werden, um das benötigte Bachprofil auf der gesamten Friedhofspassage zu gewährleisten. Als Ersatz soll lediglich eine neue Brücke für Fußgänger errichtet werden, welche das Abflussprofil nicht mehr einengt und somit die jetzigen beiden Engpässe beseitigt.

Zum allgemeinen Schutz vor Hochwasser hält die Stadt Bad Münstereifel etwa 1.700 Sandsäcke bereit. Bei Bedarf oder als vorsorglichen Schutz können sich Bürger diese Säcke nach vorheriger Absprache beim Städtischen Bauhof in Bad Münstereifel,

Bendenweg 54 (Tel. 02253/546250), abholen. Dort stehen zehn Gitterboxen mit jeweils rund 100 gefüllten Sandsäcken. Außerdem hält der Bauhof trockenen Sand zur Befüllung von weiteren Sandsäcken vor. Neben dem zentralen Depot im Bauhof stehen noch Gitterboxen mit gefüllten Sandsäcken bei einem Landwirt in Gilsdorf, bei einem Bürger in Schönau und bei der Feuerwehr in Arloff zur Verfügung.

Je nach Unwetterwarnung haben Mitarbeiter der Stadt und des Bauhofs Bereitschaft und koordinieren im Ernstfall die Einsätze gemeinsam mit der Feuerwehr.

Unabhängig aller behördlichen Vorsorge- und Umsetzungsmaßnahmen ist nach der Gesetzgebung aber auch jede einzelne Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Selbstschutzmaßnahmen vorzunehmen. Dies kann schon mit relativ einfachen Mitteln geschehen, beispielsweise durch Erhöhung von Lichtschächten, dem Einbau einer Hochwasserschutzbohle oder ähnlichem, also mit Dingen, die schnell einen Überflutungsschutz bieten.

Hinweise und Empfehlungen zu baulichen Schutzmaßnahmen sowie zum richtigen Verhalten im Ernstfall sind inzwischen in entsprechenden Informationsflyern dokumentiert.

Diese Flyer sind entweder direkt bei den Stadtwerken, Marktstraße 15 in 53902 Bad Münstereifel, 2. OG, Zimmer 137 erhältlich oder können auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter

- www.bad-muenstereifel.de
- Bürgerservice
- Rathaus online
- Was erledige ich wo?
- *Stichwort:* Hochwasserschutz

eingesehen und abgerufen werden.



Merkblatt für Tierhalter

Das Veterinäramt erinnert noch einmal an die in der Viehverkehrsverordnung verankerte **Pflicht zur Anmeldung jeglicher Nutztierhaltung** einschließlich Bienen. Zu den meldepflichtigen Nutztieren gehören neben den **Equiden (Pferde, Ponys, Esel)** noch **Rinder, Schweine** inkl. **Minipigs, Schafe, Ziegen, Gehegewild** und **Kameliden (Lamas, Alpakas, Guanacos, Vikunjas)**, aber auch **jegliches Hausgeflügel** wie **Puten, Gänse, Enten, Hühner, Fasane, Rebhühner** und **Wachteln** einschließlich **Tauben** und sonstige **Laufvögel**.

Tierhalter, die ihrer Anmeldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, sollten ihre schriftliche Tierbestandsanmeldung bei der **Tierseuchenkasse (Tierseuchenkasse NRW, Nevinghoff 6, 48147 Münster)** unverzüglich nachholen. Anmeldevordrucke finden Sie im Internet unter den angegebenen Adressen.

Seit dem 1. Juli 2009 sind außerdem alle Pferde-, Pony- und Eselhalter verpflichtet, neugeborene Fohlen mit einem Mikrochip kennzeichnen und die Daten in einen Equidenpass eintragen zu lassen. Für ältere Einhufer (= Equiden) galt eine Übergangsfrist bis Ende 2009. Der Equidenpass kann durch die ausgebende Stelle (FN) allerdings erst nach einem Tierhalterabgleich mit der Pferdedatenbank (HIT) ausgestellt werden. Dazu müssen die Pferdehalter ihren Tierbestand bei der Tierseuchenkasse angemeldet haben. Diese in Pferdehalterkreisen nach wie vor wenig bekannte Anmeldepflicht gilt bereits seit vielen Jahren.

Der Grund für diese Rechtsverschärfungen liegt in der steigenden Gefahr von Tierseuchen auch bei Pferden wie z. B. afrikanische Pferdepest, Westnilfieber oder infektiöse Anämie. Durch den zunehmenden internationalen Tierverkehr und die Klimaänderung wächst die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs auch exotischer Seuchen, nicht nur bei Pferden, dramatisch.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Hoftierarzt und im Internet auf den Homepages

der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), des zuständigen Ministeriums (MUNLV) und der Tierseuchenkasse NRW.

Neben den Anmeldeverpflichtungen sind bei der Haltung der oben aufgeführten Tierarten zahlreiche tierschutzrechtliche und tierseuchenrechtliche Vorgaben, Untersuchungen oder Impfungen zu beachten. Neben diesen und anderen relevanten Informationen finden sich auch entsprechende Anmeldeformulare auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-euskirchen/bürgerservice/veterinärwesen.

Für telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abteilung Veterinärwesen während der üblichen Dienstzeiten unter 02251/15-253, -254 und -590 zur Verfügung.

Besuch des Kölner Erzbischofs Rainer Maria Kardinal Woelki und Eintragung ins Goldene Buch

Anlässlich der Fertigstellung der Jesuitenkirche vor 350 Jahren lud die Katholische Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki nach Bad Münstereifel ein. Kardinal Woelki zelebrierte ein Pontifikalamt in der Jesuitenkirche und dankte in seiner Predigt dem Jesuitenorden für den Bau der Kirche aus dem auch das benachbarte St. Michael-Gymnasium hervorgegangen ist. Von einer Glorifizierung der Vergangenheit hält Kardinal Woelki jedoch wenig. Er betonte, wie wichtig es sei, die Erfordernisse der Gegenwart zu sehen.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian ging in ihrer Ansprache auf die Geschichte der Jesuitenkirche und des St. Michael-Gymnasiums ein. Das St. Michael-Gymnasium zählt zu den zehn ältesten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen. Die ehemalige Jesuitenbibliothek – ein Kleinod – erinnert heute noch an die große Zeit der Jesuiten in Bad Münstereifel.

Auf Einladung von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian trug sich Kardinal Woelki ins Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Neue Perspektiven für das Wohnen auf dem Land

Am 03.07.2018 fand im NRW-Forum in Düsseldorf auf Einladung des ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH - eine Veranstaltung zum Thema Stadtentwicklungsforschung: konkret. Vom Kommen, Gehen und Bleiben: Ländliche Räume als attraktive Wohnstandorte? statt.

Neben verschiedenen Vorträgen zur Zukunft ländlicher Räume und deren Chancen als Wohnstandorte wurden im Rahmen einer Podiumsdiskussion *Neue Perspektiven für das Wohnen auf dem Land* erörtert. Neben Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian nahmen Frau Dr. Arens (Südwestfalen Agentur), Herr Bernhard Halbe (Bürgermeister der Stadt Schmallenberg), Herr Dr. Jan Heinisch (Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) und Herr Jan Schametat (Zukunftszentrum Holzminden-Höxter) teil. Die Moderation übernahm Herr Prof. Dr. Stefan Siedentop vom ILS.



v. l.: Jan Schametat, Bernhard Halbe, Sabine Preiser-Marian, Dr. Stephanie Arens (Foto: Eva Rademacher, ILS)

Im Rahmen der Podiumsdiskussion ging es darum, wie ländliche Räume als Wohnstandorte gestärkt werden können, wie die einzelnen Teilnehmer das Auseinanderdriften zwischen Stadt und Land sehen, welche Strategien und Instrumente der Raumentwicklung eingesetzt werden können und welche Visionen die Teilnehmer zum Wohnen in ländlichen Räumen haben.

So bemühen sich zahlreiche lokale und regionale Initiativen darum, positive Impulse zu setzen und so ländliche Räume als Lebensorte zu stärken.



v.l.: Sabine Preiser-Marian, Dr. Stefanie Arens, Dr. Jan Heinisch (Foto: Eva Rademacher, ILS)

Im Rahmen der Diskussion fand ein reger Austausch statt, wobei auch die Zuhörer Gelegenheit hatten ihre Fragen an die Diskussionsteilnehmer zu richten.

„Im Vergleich zu anderen Städten im ländlichen Raum entwickelt sich Bad Münstereifel gut und kann auch Zuwanderungsgewinne verzeichnen. Diesen positiven Trend gilt es fortzuführen und im Rahmen der Stadtentwicklung gezielt zu steuern“, so Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian.

Kinder strahlten mit der Sonne um die Wette

Beim Kinderfest von Tor zu Tor waren die Kinder bei Kaiserwetter König

Besser hätte das Kinderfest nicht laufen können. Bei strahlendem Sonnenschein gehörte die Bad Münstereifeler Altstadt einen Tag lang den Kindern. Lachen, Spielen und Erleben standen auf dem Programm. Organisiert vom Kinderschutzbund unter Federführung von Elke Andersen und unter Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gingen mehr als 30 Attraktionen an den Start. Selbst der Rats- und Bürgersaal im Rathaus war fest in Kinderhand. Dort führte die Schauspielgruppe der Evangelischen Gemeinde Euskirchen das Kindermärchen „Schneewittchen“ auf. Ein kleineres Theater hatte ein Mitglied der Gruppe Wanderwind im Einsatz. Er hatte einen Korb zu einem mobilen Kasperle-Theater umgebaut, mit dem er sein junges Publikum begeisterte. Daneben brillierte Wanderwind mit mittelalterlicher Musik, Gaukeleien und Jonglagen. Gleich nebenan konnten die Kinder ihr Geschick unter Beweis stellen. Beim Torwächter und seinem Weib hieß es: Die Fische müssen zurück ins Wasser. Wer drei Holzfische zurück ins kühle Nass beförderte, konnte sich zur Belohnung aus der Schatztruhe des Torwächters einen Edelstein auswählen. Wer das Ritterdiplom anstrebte, musste im Schwertkampf ebenso bestehen wie beim Kampf mit der Quintana. Hier war neben Treffsicherheit auch Schnelligkeit gefragt. Belohnt wurden die edlen Ritterinnen und Ritter dann mit einer Urkunde. Gegenüber hatte die integrative Kindertagesstätte „Magische 12“ ein Tastspiel aufgebaut. Dort konnten sich die Kinder auch phantasievoll schminken lassen.

Phantasie war ebenso Trumpf bei den gigantischen Seifenblasen, die die am Zwentibold-Brunnen in die Luft starteten.



(Bild: H. Jost)

Hoch hinaus ging es auch beim Clown Filou, der auf Stelzen durch die Stadt stolzierte und die Kinder immer wieder zum Tanzen brachte. Filou ist seit den 1980er Jahren ein steter und beliebter Gast beim Kinderfest.



(Bild: H. Jost)

Spannend und lehrreich ging es bei der Freiwilligen Feuerwehr zu. Sie war gleich mit mehreren Fahrzeugen – darunter der Drehleiter – präsent. Engagierte Mitglieder der Jugendfeuerwehr zeigten an einem Modell, was passiert, wenn in einem Haus ein Feuer ausbricht, wie man die Rettungskräfte verständigt und sich selbst und andere Menschen in Sicherheit bringt. Gezeigt wurde auch der fachgerechte Umgang mit einem Feuerlöscher. Ermöglicht wurde das diesjährige Kinderfest wieder durch eine Vielzahl von Sponsoren, Spendern und Unterstützern, denen ebenso wie allen Aktiven beim Kinderfest ein herzliches Dankeschön gebührt. Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bedankte sich ausdrücklich auch bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Helferinnen und Helfern des Kinderschutzbundes, die unter anderem in der integrativen Kindertagesstätte „Magische 12“ und im Kinder- und Jugendzentrum „KiCK“ während des ganzen Jahres wertvolle Arbeit leisten. Die vielen fröhlichen Kindergesichter, denen man am vergangenen Sonntag in den Straßen der historischen Altstadt begegnete, zeigten jedenfalls deutlich, dass es ein toller Tag für alle war.

Pressemitteilung zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Münstereifel durch die gpaNRW

gpaNRW: „Bad Münstereifel hat noch Spielraum.“

Bad Münstereifel/Herne, 10. Juli 2018. „In vielen Kommunen bestehen kaum mehr finanzielle Spielräume. Daher ist unser oberstes Ziel, finanzwirtschaftliche Spielräume aufzuzeigen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten und damit die kommunale Selbstverwaltung insgesamt zu stärken. Wir stehen den Kommunen hierbei partnerschaftlich zu Seite“, erklärt der Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), Heinrich Böckelühr, anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung seiner Behörde bei der Stadt Bad Münstereifel.

In der Zeit von Februar bis September 2017 hat das 3-köpfige Prüfteam der gpaNRW die Themenbereiche Finanzen, Schulen, Sport- und Spielplätze sowie Verkehrsflächen geprüft. Im Rat der Stadt Bad Münstereifel wurden jetzt die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen durch den Präsidenten Heinrich Böckelühr sowie Projektleiter Frank Breidenbach vorgestellt.

„Der Haushalt der Stadt Bad Münstereifel ist weiterhin nicht ausgeglichen“, führt Projektleiter Frank Breidenbach zur Haushaltssituation aus, „sieht aber in der Planung ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder eine schwarze Null vor. Der Kapitaldienst für die sehr hohe Verschuldung der Stadt bindet viele Mittel. Die Stadt Bad Münstereifel hat bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen selbst eingeleitet. Hierbei sind insbesondere die Verschlankung der Verwaltung durch Abschaffung der Dezernatsebene, die Personalbemessung im Wohngeldbereich, die Einführung einer zentralen Vergabestelle, die Neuorganisation der Schulsozialarbeit sowie die interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Volkshochschule und Abfallbeseitigung zu nennen. Wir empfehlen zusätzlich, eine kalkulatorische Verzinsung im Bereich von Wasser und Abwasser sowie konsequente Veranlagung von Straßenbaubeiträgen nicht nur für den Ausbau von Anliegerstraßen sondern auch für Wirtschaftswege zu erheben. Darüber hinaus sollte

die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an den städtischen Haushalt erhöht werden.“

Zum Bereich Schule erläutert Frank Breidenbach weiter: „Sowohl bei den Kosten für die Offene Ganztagschule (OGS) als auch für die Schulsekretariate können wir der Stadt Bad Münstereifel sparsames Wirtschaften bescheinigen. Hier sehen wir keine weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Kosten für die Schülerbeförderung sind jedoch recht hoch. Dies liegt unter anderem an der hohen Einpendlerquote. Beim Schülerspezialverkehr sehen wir Einsparpotenzial und empfehlen hier eine regelmäßige Ausschreibung der Leistung vorzunehmen.“ Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt bereits eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV, wie Bürgermeisterin Preiser-Marian mitteilte.

„Bei den Sporthallen und Sportplätzen wird die Unterhaltung überwiegend durch die nutzenden Vereine übernommen“, stellt Projektleiter Frank Breidenbach dar, „Die Stadt sollte aber prüfen, ob eine vollständige Übertragung oder eine Vermietung der Sportstätten an die Vereine in Betracht kommen kann. Bei den Sportplätzen haben wir zudem Überkapazitäten festgestellt, die aus unserer Sicht eine Reduzierung der Anlagen rechtfertigen würde. „Diesem Problem haben wir uns bereits gestellt“, ergänzt Sabine Preiser-Marian, „indem wir zur Bewertung der Sportplätze ein Sportstättenkonzept haben beschließen lassen. Dieses wird als Grundlage für die weiteren Planungen gelten“.

Wir begrüßen, dass sich Bad Münstereifel bei den Spiel- und Bolzplätzen sogenannter Spielplatzpaten bedient, die sich ehrenamtlich um die Plätze kümmern. Weitere Kosteneinsparungen sind hier allenfalls noch durch die Schließung einzelner schwach frequentierter Plätze möglich.“, so Breidenbach weiter.

Als letzten Prüfpunkt haben die gpa-Prüfer die Verkehrsflächen der Stadt Bad Münstereifel unter die Lupe genommen: „Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Straßen ist hoch. Für die Zukunft ist es wichtig, die Straßendatenbank kontinuierlich fortzuschreiben und die Kosten transparenter darzustellen. Reinvestitionen und Unterhaltung sollten bedarfsgerecht erhöht werden“, betont Frank Breidenbach. „Mit diesem Thema hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung vom 21.06.2018 beschäftigt und uns beauftragt, einen Verfahrensvorschlag zu einer konsequenteren Veranlagung der Verkehrsflächen zu unterbreiten.“, kommentiert Sabine Preiser-Marian abschließend.

Präsident Heinrich Böckelühr schließt den Vortrag der gpaNRW: „Wir konnten feststellen, dass die Stadt Bad Münstereifel mit schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen hat. Viele Konsolidierungsmaßnahmen wurden eingeleitet und zeigen bereits Wirkung. Trotzdem ist es noch ein langer Weg bis zum nachhaltigen Haushaltsausgleich. Ich bin aber zuversichtlich, dass alle kommunal Verantwortlichen, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, die Verwaltung und die Ratsmitglieder diese Herausforderung gemeinsam meistern werden.“

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian erklärt zu den Ergebnissen und Empfehlungen: „Ich bedanke mich auch persönlich bei Herrn Breidenbach und seinem Prüfteam für den stets sachorientierten und konstruktiven Ablauf der überörtlichen Prüfung. Wir haben nochmals Schwachstellen aufgeführt bekommen, die für Rat und Verwaltung auf dem weiterhin schwierigen Weg aus der Haushaltssicherung hin zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2022 noch sehr wertvoll sein können. Wir wollen nun die daraus resultierenden notwendigen politischen Beratungen anstoßen.“

Info zur gpaNRW

Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz und Gemeindeordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 31 Kreise sowie der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Präsident der gpaNRW ist Heinrich Böckelühr.

Die gpaNRW veröffentlicht ihre Prüfberichte auf ihrer Homepage unter www.gpa.nrw.de.



Aus aktuellem Anlass:

Hinweise auf die Anleinpflcht und zum Mitführen von Hunden

Innerhalb von wenigen Wochen wurden in der Gemarkung Schönau zwei Lämmer gerissen!

Bedauerlicherweise wurden in den letzten Wochen in der Gemarkung Schönau zwei Lämmer durch Tiere gerissen, so dass sie verendeten. Da zunächst nicht klar war, durch welche Tierart den Lämmern die tödlichen Verletzungen zugeführt worden waren, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW eine DNA-Untersuchung vorgenommen. Das Ergebnis des ersten Vorfalls liegt inzwischen vor und belegt, dass die Verletzungen durch einen oder mehrere Hunde verursacht wurden.

Neben dem finanziellen Schaden für die beiden Tierhalter wurden den Lämmern durch die Vorfälle qualvolle Schmerzen zugeführt! Zudem ist nicht auszuschließen, dass unbeaufsichtigt umherlaufende Hunde, mit einer derartigen Wesenseigenschaft auch eine Gefahr für Kinder oder einzelne Passanten darstellen!

Daher wird nochmals eindringlich nachfolgend auf die Regelungen des Landes NRW und der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel hingewiesen. Grundlegende Regelungen hat das Land NRW im Landeshundegesetz (LHundG NRW) getroffen:

Sämtliche Hunde sind gem. § 2 Abs. 2 LHundG NRW in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr sowie in der Allgemeinheit zugänglichen und befriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschl. Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche sowie bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten anzuleinen.

Große Hunde – dies sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen – sind nach § 11 Abs. 6 LHundG NRW außerhalb eines befriedeten Besitztums, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

Für gefährliche Hunde – hierzu gehören Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffords-hire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – und Hunde bestimmter Rassen – hierzu gehören Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – besteht eine generelle Anleinpflcht gem. § 5 LHundG NRW. Für diese Hunde können unter bestimmten Voraussetzungen behördliche Ausnahmegenehmigungen von der Leinenpflcht erteilt werden. Eine derartige Ausnahmegenehmigung bezieht sich jedoch nicht auf die in § 2 Abs. 2 LHundG NRW genannten Bereiche und nicht auf die Anleinpflchten gem. § 11 Abs. 6 LHundG NRW.

Darüber hinaus enthält § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 29.06.1998 (ObVo) weitere Regelungen:

Neben den im LHundG NRW normierten Anleinpflchten besteht die Anleinpflcht des Weiteren auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wo dies durch entsprechende Schilder angeordnet wird.

Unabhängig von den nach dem LHundG NRW bestehenden unterschiedlichen Anleinpflchten dürfen Hunde grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt umherlaufen. Der Hundehalter oder eine Aufsichtsperson müssen jederzeit Sichtkontakt halten und in der Lage sein, den Hund durch Kommandos zu führen. Bei einem Zusammentreffen mit Menschen oder Tieren ist der Hund je nach Erforderlichkeit so lange bei Fuß zu führen, festzuhalten oder anzuleinen, bis das Zusammentreffen vorüber ist. Die Erforderlichkeit richtet sich nach den Eigenarten des Hundes; es muss insbesondere ausgeschlossen sein, dass Mensch oder Tier sich erschrecken oder geschädigt werden. Der Hundehalter oder die Auf-

sichtsperson müssen körperlich in der Lage sein, alle mitgeführten Hunde zu beherrschen. Mehr als drei große Hunde im Sinne des § 11 des Landeshundegesetzes gelten als nicht mehr beherrschbar im Sinne dieser Verordnung.

Werden vom Halter oder einer Aufsichtsperson mehrere Hunde geführt, so sind alle Hunde mit einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine anzuleinen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als einen großen Hund im Sinne des § 11 des LHundG NRW führen.

Gem. den Festsetzungen im Landschaftsplan 04 „Bad Münstereifel“ des Kreises Euskirchen besteht für alle Naturschutzgebiete im Stadtgebiet („KALKARER MOOR/TONGRUBE TONI“, „WATZENBERG“, „ESCHWEILER TAL UND KALKKUPPEN“, „BAD MÜNSTEREIFELER WALD“, „HOVERATHER BACH UND NEBENBÄCHE“, „AUF DER HEIDE“, „LIERS- UND LETHERTER BACH“, „ERFTAUE UND NEBENBÄCHE“, „BÜLGESBACH MIT HANGWÄLDERN“, „BRÖMMERSBACH“) folgende Regelung: Insbesondere ist verboten, Hunde, auch auf Wegen, unangeleint mit sich zu führen und Hundesportübungen durchzuführen.

Dies gilt nicht für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz und Hütehunde im Einsatz.

Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden; dies gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen jagdlicher Tätigkeiten sowie für Polizeihunde (§ 2 Abs. 3 Landesforstgesetz NRW).

Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere, insbesondere Hunde, nicht mitgeführt werden (§ 9, Abs. 4 der ObVo.)

Verstöße gegen das Anleingebot werden mit Bußgeldern zwischen 100 und 500 Euro zzgl. Verwaltungskosten geahndet.

Rentenberatung bei der Stadtverwaltung Mechernich und Kreisverwaltung Euskirchen

Für Rentenauskünfte und Beratungen stehen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Düren
Goethestr. 4; 52349 Düren
Tel. 02421/482-01
- Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Service-Zentrum Bonn
Rabinstr. 6; 53111 Bonn
Tel. 0228/2808-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Kreisverwaltung Euskirchen
Jülicher Ring 32; 53879 Euskirchen
- Jeden Dienstag -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01
- Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in der Stadtverwaltung Mechernich
Bergstr. 1 - 3; 53894 Mechernich
- jeden Mittwoch im Monat -
Terminvereinbarung unter Tel. 02421/482-01

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bietet zu allen Rentenfragen eine telefonische Beratung mit dem kostenlosen Bürgertelefon an:

Tel. 0800 – 100048013

Sie erreichen das Bürgertelefon montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen rund um das Thema Rente finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Aufnahme von Anträgen zur Rentenversicherung weiterhin bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

Marktstraße 15

Zimmer 102

nur nach Terminvereinbarung

Tel. 02253/505-156 (Frau Hoffmann)

Gutachterausschuss des Kreises Euskirchen zu Besuch in Bad Münstereifel



(Vorne Frau Preiser-Marian und der Vorsitzende des Gutachterausschusses Herr Rang)

Den Gutachterausschuss des Kreises Euskirchen hat es an seinem jährlichen Ausflug am Freitag, den 06.07.2018 ins schöne sonnige Bad Münstereifel verschlagen.

Frau Preiser-Marian hieß die Teilnehmer im historischen Rathaus herzlich willkommen. In einer gemeinsamen Präsentation informierten Frau Preiser-Marian und die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Planung, Frau Schulz, über faktische Daten rund um Bad Münstereifel, den erstaunlichen Werdegang des City Outlets und mit den darin verbundenen Herausforderungen des Denkmalschutzes.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept war ebenfalls Gesprächsthema, welches an Mittwoch, dem 11.07.2018 um 18:00 Uhr in der Konviktkapelle in Bad Münstereifel den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich vorgestellt wird.

Ein weiterer Punkt auf der Agenda war das große Neubaugebiet in Arloff-Kirspenich „an der Hardtburg“, welches ein voller Erfolg ist und bis auf wenige Grundstücke komplett verkauft ist.

Die Stadt Bad Münstereifel ist natürlich noch nicht am Ende mit ihren Planungen. Sie ist stets bemüht Entwicklungen weiter voranzubringen und möchte gerne noch weitere Baugebiete umsetzen.

Hierzu werden umfangreiche Gespräche mit der Bezirksregierung und den Zuständigen Ministerien im Rahmen der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung geführt.

Mit einem Mittagessen in der schönen Altstadt sowie einer interessanten Stadtführung haben die Teilnehmer im Anschluss den Tag ausklingen lassen.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum



**Wir machen ab dem 16.07.18
 Ferien, sind aber ab dem
 06.08.2018 wieder für Sie da!**

In Kooperation mit der Diakonie Euskirchen

Selbsthilfegruppe für Eltern behinderter Kinder
Eltern mit besonderen Herausforderungen
 Ansprechpartner: Fr. Elisabeth von Schrenk, Kon-
 taktdaten im Familienzentrum erfragen
 Termine:; 22.09.18; 24.11.18

Mittwoch, 29.08.2018 von 18:00-19:00 Uhr

Klangkonzert- wohltuende Klänge zum Entspannen
Anteilige Kosten: 5,00€

Durch die entstehenden Obertöne von Klangschalen und Gong wird die Möglichkeit angeboten, leicht und einfach in eine Phase der Stille zu gelangen. Das Klangkonzert dauert ca. 45 Minuten, anschließend haben Sie Zeit zur Nachentspannung und für Fragen.

Samstag, 01.09.2018 von 10:00-13:00 Uhr

Workshop „Klangschale“

Das Thema Klangschale hat Sie schon immer interessiert? Sie wollten schon immer mehr über Klangschalen und die Klangmassage wissen? Dann ist dieser Einführungs-Workshop ideal für Sie!

Anteilige Kosten 20,00€

Beide Veranstaltungen werden durch das Familienzentrum bezuschusst.

Bitte zu beiden Veranstaltungen mitbringen: Iso-Matte. Kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk

Anmeldung zu beiden Veranstaltungen bei Detlef Kallies 02440/9588820

Terminankündigung.....Terminankündigung

In Kooperation mit „Casa Angela“ Schönau

Mittwoch, 26.09.2018 20:00-21.30 Uhr

Informationsabend zum Thema:

Mobbing - nur in der Arbeitswelt? Keineswegs.....Was können wir tun?

Referent: Fr. Dr. med. Beatrix Dolfen

Kinderärztin u. Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin
 Anmeldung unter: 02253-8175 oder im Faze



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Elternstart

für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Das Projekt „Eltern stärken - präventiv handeln“ sieht vor, Eltern nach der Geburt eines Kindes einen kostenlosen Kurs in der Familienbildung zu ermöglichen. Verschiedenen Themen wie z.B. Einfühlung, Bindung, Versorgung sind Inhalte der 5 Treffen à 2 Unterrichtsstunden.

Dozentin: **Gabriele Bläser**

donnerstags ab 6. Sept. 2018, 9.-10.30 Uhr

Familienzentrum

St.Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Kindernotfälle im familiären Bereich

Erste Hilfe bei Kindern erfordert Zuwendung, Einfühlungsvermögen, Verständnis, Zuspruch sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten. Wir bereiten Familienmitglieder in diesem speziellen kompakten Kurs auf kleine und große Kindernotfälle im familiären Bereich und deren Prävention vor. Sie erlernen in praktischen Fallbeispielen, wie Sie Notfallsituationen ohne Angst begegnen können.

Kursinhalte: Notruf, Gehirnerschütterung, Bewusstlosigkeit, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung an speziellen Säuglings- und Kleinkindmodellen, Atemnot (Verschlucken/ Allergische Reaktion) Verbrühungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen

Dozentin: Menalie Rarey

Kosten: 25 € pro Person, 35 € pro Paar

Dienstag, 4. + 11. Sept. 2018, 18.-21.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Systemische Beratung in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

Frau Dana Hauptmann-Sieger,

[02253/ 544526.](tel:02253544526)

bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

14.7. Praxis Istemi, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7772727

15.7. Praxis Hartung, SLE,

☎-Tel.: 02445-852191

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder

Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



St. Sebastianus Schützenbruderschaft &
Städt. Kurverwaltung Bad Münstereifel
präsentieren:

KIRMES

in Bad Münstereifel

13.07. bis 16.07.2018

Freitag, 13.07. um 18.00 Uhr:
Fassanstich und Kirmeseröffnung
mit der Bürgermeisterin im Biergarten
und musikalischer Unterhaltung durch
FOLK and FUN (Irish Folk)

Samstag, 14.07. abends:
Late Night Shopping im CityOutlet Bad Münstereifel
anschl. ab ca. 22.45 Uhr „**Burg in Flammen**“
hierzu setzt die DB einen Sonderzug ein, der unsere Gäste nach dem
Feuerwerk auch wieder zurück bringt.
Abfahrtszeit in Euskirchen ab Gleis 4 um 22.03 Uhr

Sonntag, 15.07. ab 12.30 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag

Sonntag, 15.07. ab 14.00 Uhr
Musikalische Unterhaltung am Biergarten

Montag, 16.07.
Kirmesausklang

**An allen Tagen buntes
Kirmestreiben
auf dem Klosterplatz**

EINLADUNG

Eifeler reichen sich die Hand - GenoEifel

Offene Sprechstunde

zur Hilfe-Helfer-Plattform

Ehrenamtliche Helfer bieten jetzt schon
über die GenoEifel eG:

- Begleitung/Mitfahrgelegenheit zum Arzt, zur Kirche, zu Veranstaltungen
- Besuche (auch im Seniorenheim, Krankenhaus)
- Einkaufsdienste
- Entlastung von betreuenden/pflegenden Angehörigen
- auf Rädern zum Essen
- Gesellschaft leisten/Gesellschaftsspiele spielen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Bürotätigkeiten
- Wanderungen und Ausflüge
- Hilfe im Umgang mit dem PC
- Kinderbetreuung in Kita-Randzeiten
- Leih-Oma/ Leih-Opa
- U.v.m.



GenoEifel eG
die Generationengenossenschaft



17.7.2018

10.30-13 Uhr

**Kurverwaltung
Bad Münstereifel**



Auskunft gibt:

Gabriele Bolender

g_bolender@bad-muenstereifel.de

oder Tel. 02253-505 145